

COVID-19, Version 2 vom 23. März 2020

Merkblatt zur Notfallbetreuung für Eltern und Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der Kindergärten und Primarschulen der Stadt Zürich

Die seit 16. März 2020 sichergestellte Notfallbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder wird bis zum 30. April 2020 – auch während den Schulfrühlingsferien 2020 – fortgeführt.

Bitte behalten Sie Ihr Kind wenn immer möglich zuhause. Nur so kann die Verbreitung des Coronavirus gebremst werden. Beachten Sie, dass wir weiterhin nur Kinder in der Notfallbetreuung aufnehmen können, die aus zwingenden Gründen nicht von ihren Eltern oder anderweitig privat betreut werden können (Notsituation). In folgenden Fällen kann eine Notsituation vorliegen:

- Wenn Eltern im Rahmen ihrer Berufsausübung Leistungen erbringen, die für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich sind, und die Betreuung nicht privat organisiert werden kann.
- Wenn eine private Betreuung aufgrund eines sozialen oder familiären Notfalls nicht möglich ist.

Die Notsituation ist nachzuweisen und schriftlich zu begründen. Die Schulleitung entscheidet aufgrund der oben genannten Kriterien, ob eine Notsituation geltend gemacht werden kann.

Kinder, die krank sind und/oder engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, dürfen die Notfallbetreuung nicht besuchen.

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die wichtigsten Punkte zur Notfallbetreuung:

1. Dauer und Umfang der Notfallbetreuung

Die Notfallbetreuung wird für den Zeitraum bis 30. April 2020 jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08.00 bis 16.00 Uhr gewährleistet. Diese beinhaltet die Schulfrühlingsferien und das Sechseläuten. Am Karfreitag und Ostermontag wird keine Notfallbetreuung angeboten.

Es wird ein Einheitstarif von 10 Franken pro Betreuungstag einschliesslich Mittagsverpflegung verrechnet. Im Fall einer wirtschaftlichen Notlage kann der Einheitstarif auf begründetes Gesuch angemessen reduziert werden.

2. Anmeldung für die Notfallbetreuung

Um die Personaleinsatzplanung und die Verpflegung gewährleisten zu können, haben Sie das Formular «Anmeldung Notfallbetreuung bis zum 9. April 2020» bereits an die Schule retourniert.

Aufgrund der Fortführung der Notfallbetreuung bitten wir Sie, das Formular «Anmeldung Notfallbetreuung vom 13. bis 30. April 2020» auszufüllen und möglichst bis Dienstag, 31. März 2020, in Papierform in Ihrer Schule abzugeben.

3. Anrecht auf Notfallbetreuung in Notsituationen

Über das Vorliegen einer Notsituation entscheidet die Schulleitung. Bitte unterstützen Sie die Schulleitung dabei, in dem Sie die folgenden Fragen in ihrer Begründung kurz beantworten:

- **Arbeiten Sie in einem der folgenden Bereiche:** Gesundheit, Pflege und Altersbetreuung, Sicherheit, Verkehr, Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Telematik, Reinigung), Logistik, einschliesslich Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern, Medien, öffentliche Verwaltung oder Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag und ist Ihre Funktion für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich?
- **Wieso kann für die benötigten Wochentage keine Betreuung privat sichergestellt werden?** Beispielsweise abwechselnde Betreuung durch die Eltern / Erziehungsberechtigten oder sonst selbst organisiert (z. B. bei Nachbarn oder durch private Betreuungsdienste).
- **Ist das Kindeswohl gefährdet?** Liegen sozial oder erzieherisch schwerwiegende familiäre Verhältnisse vor, so dass eine private Betreuung nicht möglich ist?
- **Liegt eine durch die private Betreuung oder durch die Notfallbetreuung verursachte wirtschaftliche Notlage vor?** Die Prüfung der wirtschaftlichen Notlage erfolgt durch das Schulamt.

4. Sistierung der Regelbetreuung / Stornierung der Frühlingsferien

Die laufenden Betreuungsvereinbarungen der Regelbetreuung wurden per 16. März 2020 für die Dauer der Massnahme sistiert. Alle für die Frühlingsferien gebuchten Betreuungsvereinbarungen wurden storniert.

Es sind keine Kündigungen/Mutationen für die Regel- und Ferienbetreuung seitens Eltern notwendig. Dies gilt auch für Kinder, die Tagesschulen 2025 oder eine städtische Sonderschule besuchen.

5. Kontaktpersonen bei Fragen zur Notfallbetreuung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung oder an das Schulleitungssekretariat Ihrer Schule (die Tel-Nr. und E-Mail finden Sie auf der Homepage Ihrer Schule).

Auch das Schulamt steht Ihnen bei Fragen von Montag bis Freitag 08:00-12:00 / 13:30-16:30 Uhr unter 044 413 85 85 oder www.stadt-zuerich.ch/betreuung zur Verfügung.